Jobcenter

Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr 59/61, 58636 Iserlohn

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: 04.09.2013 / 06.09.2013

Mein Zeichen: 431

Herrn XXX XXX XXX XXX XXX 586XX Iserlohn

Name: Frau E. Durchwahl: 02371 905 815

E-Mail: Jobcenter-MK@iobcenter-ge.de

Datum: 30.09.2013

Ihr Schreiben vom 04.09.2013 und 06.09.2013 — Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr XXX,

Ihrem o.g. Antrag auf Übersendung der bestehenden Anweisungen des Jobcenters Märkischer Kreis zum Umgang mit Beiständen des Vereins aufRECHT e.V. Iserlohn gebe ich hiermit statt. Ich übersende Ihnen die ergangenen Schreiben als Anlage.

Bezüglich der Nachweispflicht der Mitgliedschaft in dem Verein aufRECHT e.V. Iserlohn verweise ich auf das an den Vorstand des Vereins gerichtete Schreiben vom 25.04.2013 und auf die Ausführungen in dem Beschluss des Sozialgerichts vom 08.03.2013 zum Verfahren S 40 AS 1357/11.

Im Hinblick auf Ihre Aussage, dass Kopien von Mitgliedsausweisen in die Leistungsakten der Antragsteller aufgenommen wurden, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Iserlohner Sachgebiete von mir darauf hingewiesen worden sind, dass das Führen derartiger Kopien in den Leistungsakten nicht zulässig ist, da sie zur Erfüllung der Aufgabe nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und damit zur Prüfung des Leistungsanspruches der Antragsteller nicht erforderlich sind. Die Sachgebiete wurden ebenfalls darauf hingewiesen, dass im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung die Akten auf derartige Kopien zu prüfen und ggfs. dahingehend zu bereinigen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

0a-20

Internet:

Postanschrift Jobcenter Märkischer Kreis Friedrichstr, 59/61 58636 Iserlohn

Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank 612 76000000 Kto.Nr. 76001617 MARKDEF1760

Öffnungszeiten Mo - Mi 7 30 - 12.30 Uhr 7.30 - 18.00 Uhr 7 30 - 12.30 Uhr

IBAN 0E50760000000076001617

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

E.

Anlagen
Email vom 07.05.2013
Schreiben vom 25.04.2013
Satzung des Vereins "aufRecht e.V."
Email vom 23.05.2013
Email vom 10.06.2013
Schreiben vom 12.06.2013

Schulte Daniela

Von:

Quenkert Reinhold

Gesendet:

Dienstag, 7. Mai 2013 10:54

An:

Kipp Rene; Albert Christine: Tripp Iris; Pieper Rolf-Dieter, Reif Thomas; Ronzon-

Simon Daniela; Otto Jörg; Eller Michael; Guerra Luciano

Cc:

V-Jobcenter Märkischer Kreis-Iserlohn-Overhead; Schulte Daniela

Betreff:

Bevollmächtigte und Beistände i. S. des § 13 SGB X

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das beigefügte **Schreiben** an den Vorstand des "aufRECHT e.V." haben wir am 30. April 2013 versandt. Ich bitte alle Mitarbeiterinnen über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren und auf die getroffenen Verfahrensregelungen hinzuweisen.



Quenkert.pdf



2009-05-06 Satzung des Vereins

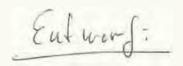
Mit freundlichen Grüßen Reinhold Quenkert stellv.Geschäftsführer/Bereichsleiter

Tel. 02371 / 905 - 802 Fax:02371 / 905 - 799

Mailto: Reinhold.Quenkert@jobcenter-ge.de

Jobcenter Märkischer Kreis Friedrichstr. 59 - 61 58636 Iserlohn

www.jobcenter-mk.de





Jobcenter Märkischer Kreis, Dienststelle Iserlohn, Friedrichstr. 59/61. 58636 Iserlohn

aufRECHT e.V. Der Vorstand Bilstein 10-12 58636 Iserlohn

Db 30/4/13

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: Mein Zeichen: GF

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Quenkert

Durchwahl: 02371 905-805 Telefax: 02371 905-799 Datum: 25-04.2013

Bevollmächtigte und Beistände i. S. d. § 13 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehend bezeichneter Angelegenheit nehme ich zunächst Bezug auf den Beschluss des Sozialgerichts vom 08.03.2013 zum Verfahren S 40 AS 1357/11, in dem das Sozialgericht Ausführungen zur Zulässigkeit der Beistandschaft getroffen hat.

Ich mache Sie darauf aufmerksam. dass ich ab sofort jeden Vertreter des Vereins aufRECHT e.V., der - sofern er nicht selbst zugelassener Rechtsanwalt ist — im Jobcenter Märkischer Kreis als Bevollmächtigter oder Beistand auftritt, künftig zurückweisen werde.

Nach § 13 Abs. 5 SGB X sind Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie entgegen § 3 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) Rechtsdienstleistungen erbringen.

Sofern Bevollmächtigte oder Beistände für Mitglieder des Vereins aufRECHT e.V. auftreten, ist ein geeigneter Nachweis für die Mitgliedschaft zu führen, etwa durch Vorlage eines Mitgliedsausweises oder eine schriftliche Bestätigung des Vorstandes über die Aufnahme in den Verein. Rein vorsorglich weise ich auch darauf hin, dass eine mündliche Versicherung nicht ausreichend ist. Auch eine schriftliche Bevollmächtigung für den vorgenannten Personenkreis im Einzelfall ist nicht ausreichend ist, da diese ebenfalls gegen das RDG verstoßen würde.

Mit freundlichen Grüßen gez. Unterschrift

Volker Riecke

2. z. d. A.

Dienstgebäude Friedrichstr. 5961 58636 Iserlohn Telefon 0800 666 4 868 Telefax 02371. 905 799 Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BLZ 76000000 Kto Nr. 76001617 BIC MARKDEF1760 Öffnungszeiten Mo - Mi 07.30 - 12.30 Uhr Do 07 30 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 12.30 Uhr

iiww.jobcenter-mk.de

Satzung des Vereins "aufRECHT e.V."

Verein für soziale Rechte

§ 1 Name

Der Name des Vereins lautet nach Eintragung in das Vereinsregister: "aufRECHT e.V." Verein für soziale Rechte

§ 2 Sitz

Sitz des Vereins ist Iserlohn.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Vereinsarbeit ist die Hilfestellung für Betroffene bei sozialen Problemen, insbesondere Personen zu unterstützen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit in seelische oder wirtschaftliche Notlagen geraten sind, weiterhin Personen zu unterstützen, die aufgrund seelischer, gesundheitlicher, körperlicher und sozialer Problemstellungen und / oder aufgrund von Behinderungen von Erwerbslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Dieser Zweck soll unter anderem erreicht werden durch:

- a) das Angebot beratender Hilfen,
- b) Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- c) Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung über die mit der Erwerbslosigkeit verbundenen Probleme der Betroffenen,
- d) durch Unterstützung bei der Entwicklung von Arbeits-, Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Selbsthilfeprojekten,
- e) Schaffung von Kontakten zu anderen Fachorganisationen,
- f) Begegnungsmöglichkeiten zum Durchbrechen sozialer Isolation.

§ 4 Mitglieder

1) Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die bereit sind, die Aufgaben des Vereins zu fördern.

- 2) Die Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- 3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- **4)** Mitglieder, die gegen Zwecke und Ziele des Vereins verstoßen, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss kann die Mitgliederversammlung angerufen werden.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 1. der Vorstand
- 2. die Mitgliederversammlung

§ 6 Der Vorstand

- 1. Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus drei Personen:
 - a. der/dem Vorsitzenden
 - b. der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. der/dem Kassenführer/in
- 2. Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt.
- 3. Der Verein wird nach außen durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- 4. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, nimmt ein anderes dessen Funktion bis zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung (Nachwahl) kommissarisch wahr.

§ 7 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitglieder sind durch den Vorstandsvorsitzenden schriftlich (Email), unter Bekanntgabe der Tagesordnung, mindestens einmal jährlich, unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen, zu einer Mitgliederversammlung einzuladen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies mindestens 20 % aller Mitglieder mit schriftlicher Begründung beim Vorsitzenden beantragen.
- 2) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzuferligen, die vom Vorsitzenden und einem Mitglied des Vereins zu unterzeichnen ist
- 3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) sie wählt den Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder des Vorstandes mit einfacher Mehrheit. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, nimmt ein anderes dessen Funktion bis zur Neuwahl kommissarisch wahr.
- b) sie beschließt Grundsätze über die Arbeit des Vereins,
- c) sie nimmt den vom Vorsitzenden des Vorstandes zu erstattenden Bericht über die Arbeit des Vereins entgegen,
- d) sie beschließt den Wirtschaftsplan und die Gewinn- und Verlustrechnung,
- e) sie erteilt dem Vorstand Entlastung,
- f) sie beschließt im Falle der Anrufung des Vorstands endgültig über die Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern,
- g) sie beschließt über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins,
- h) sie bestimmt einen Rechnungsprüfer,
- i) sie beschließt die Geschäftsordnung,
- j) sie beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

§ 8 Finanzen

- 1. Der gemeinnützig konzipierte Verein bestreitet seine Tätigkeit außerdem durch Spenden, über die dem steuerlichen Freistellungsbescheid entsprechende Spendenbescheinigungen auf Anforderung auszustellen sind.
- 2. Mitglieder des Vereins haben kein persönliches Anrecht oder Verwertungsrecht am Vereinsvermögen, sie erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 4. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9 Auflösung des Vereins

- 1. Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich, dem 75 % der Anwesenden zustimmen müssen.
- 2. Über das Vereinsvermögen beschließt die Mitgliederversammlung gleichzeitig mit derselben Mehrheit gemäß Absatz 1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an:

Steuernummer: 131-5962-0708 Diese Satzung wurde am 06.05.2009 verabschiedet. Unterzeichner:

Tacheles e.V, , Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal

Eintrag ins Vereinsregister: Amtsgericht Wuppertal 54 VR 3159

Betreff:

Vertreter des Vereins aufrecht e.V.

Von: Kipp René

Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2013 14:32

An: Brocke vom Christina; Faust Ilona; Grünewald Doris; Heilmann Nadine; Janis Jennifer; Kammermeier Eva; Keppler Jasmin; Kruck Christian; Neumann Uwe; Nordlohne Natalie; Olgemann Tobias; Schauder Jennifer; Schmidt Sebastian; Schneevoigt Christian; Unkhoff

Stefanie; Anders Alexander; Lamers Maren; Schröder Simone

Cc: Albert Christine; Quenkert Reinhold; Riecke Volker

Betreff: Vertreter des Vereins aufrecht e.V.

Hallo zusammen,

wenn Vertreter des o. g. Vereins hier als Beistand auftreten möchten, so ist ein geeigneter Nachweis über die Vereinsmitgliedschaft vorzulegen (z. B. ein Bestätigungsschreiben des Vorstandes). Eine Visitenkarte des Vereins mit einer darauf geschriebenen Mitgliedsnummer reicht dazu nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Rene Kipp

Sachgebietsleiter

Tel.: 02371 / 905 - 894 Fax: 02371 / 905 - 799

E-Mail: Jobcenter-MK.Team-425©jobcenter-ge.de

Jobcenter Märkischer Kreis

Friedrichstr. 59 - 61 58636 Iserlohn

Internet: http://www.jobcenter.de

Riecke Volker

Von: Cebulla-Schmidt Gabriele **Gesendet:** Montag, 10. Juni 2013 17:50

An: Pieper Rolf-Dieter; Guerra Luciano; Ronzon-Simon Daniela; Kipp René; Albert

Christine; Otto Jörg; Fehring Janine; Markwald Susanne; Kleine Reinhold; Eller

Michael

Cc: Riecke Volker; Quenkert Reinhold; Hahne Friedrich; Holke Renate; Ehrlich-

Speckbrock Vera

Betreff: Kriterien zum Nachweis der Mitgliedschaft beim Verein "aufRECHT e.V." für

Vertreter des Vereins

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass bitte ich Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass zukünftig nur noch solche Nachweise der Mitgliedschaft beim Verein "aufRecht e.V" akzeptiert werden, die die folgenden Kriterien enthalten:

- 1. Mitgliedsnummer
- 2. Name, Vorname, Geburtsdatum
- 3. Eintrittsdatum
- 4. Originalunterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern des Vereins "aufRecht e.V"

Zurzeit gehören zu Vorstand: Vorsitzender: Nobert Höhne

Stellvertretender Vorsitzender: Lars Schulte-Bräucker

Kassenführer: Ulrich Wockelmann

Ich hoffe, dass eventuell noch bestehende Irritationen damit beseitigt sind.

Mit freundlichen Grüßen gez. Volker Riecke

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Cebulla-Schmidt Sachgebietsleiterin Personal, Infrastruktur und Finanzen (PIF) Tel.: 02371 / 905-882 oder 0151 / 53801639

Tel.: 023717903-002 0del 0131733001038

Fax: 02371 / 905-799

Jobcenter Märkischer Kreis Friedrichstr. 59 - 61 58636 Iserlohn

Internet: www.jobcenter-mk.de



Jobcenter Märkischer Kreis. Dienststelle Iserlohn, Friedrichstr. 59(61. 56636 Iserlohn

aufRECHT e. V. Am Bilstein 10₋12 58363 Iserlohn Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: Mein Zeichen:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Dickhut
Durchwahl: 02371 905 891
Telefax: 02371 905 799

E-Mail: Heike.Dickhut@jobcenter-ge.de

Datum: 12.Juni 2013

Nachweis der Mitgliedschaft beim Verein "aufRECHT e. V." für Vertretungen gegenüber dem Jobcenter Märkischer Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einiger Irritationen bitte ich Sie zu beachten, dass ab sofort nur noch solche Mitgliedschaftsnachweise des Vereins "aufRECHT e. V." im Jobcenter Märkischer Kreis akzeptiert werden, die die folgenden Kriterien enthalten:

- 1. Mitgliedsnummer
- 2. Name, Vorname, Geburtsdatum
- 3. Eintrittsdatum
- 4. Originalunterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern des Vereins "aufRECHT e. V."

Zurzeit gehören zum Vorstand:

Vorsitzender: Norbert Höhne

Stellvertretender Vorsitzender: Lars-Schulte Bräucker

Kassenführer: Ulrich Wockelmann

Mit freundlichen Grüßen

Volker Riecke